

Von: Elke Fantini
Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2026 19:21
An: EKGMail
Betreff: Änderung der städtischen Gebührensatzung und des Verzeichnisses der Kostenbeiträge zum 01.08.2026 / Erklärung zur TN am Bonuscard- und Familiencardverfahren

Anlagen: 2026-06-29Änderung der städt. Gebührensatzung & des Verzeichnisses der Kostenbeiträge zum 01.08.2026 - Erhöhung der Teilnahmegebühr.pdf; 2026-06-29 Satzung Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Kostenbeiträgen vom 21. Mai 2026.pdf

Priorität: Hoch

*Verteiler: Dachverbandsvertreter*innen, Vorstände, Leitungen*

Hallo zusammen,

anbei Muster-Schreiben vom Jugendamt bzgl. neuer städtischer Gebührensatzung und Änderungen der Verzeichnisse der Kostenbeiträge/Essensgeld ab 01. August 2026 (bitte die Anlage nicht verwenden. Eure Schreiben sind in Nextcloud, Ordner Finanzen, hochgeladen oder Ihr habt das Schreiben per Post erhalten. Für jeden Träger gab es nur ein Anschreiben und eine Vereinbarung unabhängig davon wie viele Einrichtungen ein Träger hat. Wenn die Einrichtungen -002 Hort andere Gebührenhöhen haben, müssen diese ihre aktuellen Gebührentabellen, gültig ab 01.08.2026, dem Antwortschreiben der Einrichtung -001 Kita beifügen).

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass zukünftig die städtischen Kostenbeiträge/Essensgeld jährlich steigen. Aufgrund der Änderung der städtischen Kostenbeiträge/Essensgeld muss jeder Träger die Erklärung zur Teilnahme am Bonuscard- und Familiencardverfahren **neu** abgeben.

Die Änderung der städtischen Kostenbeiträge/Essensgeld führt nicht zu einer Änderung Eurer Gebühren. Dies ist nur bei Trägern der Fall, welche die städtischen Kostenbeiträge/Essensgeld 1:1 anwenden. In diesem Fall wäre der August beitragsfrei. Ebenso für Träger, welche an einem nicht-förmlichen Interessenbekundungsverfahren teilgenommen haben.

Wie bereits von mir geschrieben, ist eine Änderung Eurer Gebühren für die Betreuung und das Essen in der Regel nicht notwendig. Werde die Änderung der Förderbausteine auf der heutigen DV-Sitzung exemplarisch darstellen. Aufgrund des ehrenamtlichen Engagements der Eltern, sollten die Gebühren niedrig sein als bei anderen Trägern.

Die Kostenbeiträge im **städtischen Verzeichnis** richten sich nach der gewählten Betreuungsart sowie nach der Anzahl der Kinder einer Familie. Als Kinder einer Familie gelten alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die in demselben Haushalt leben.

Für Kleinkinder, die eine Ganztageseinrichtung besuchen und das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird auf den Kostenbeitrag ein Zuschlag (Kleinkindzuschlag) erhoben. Besuchen gleichzeitig zwei oder mehr Kinder einer Familie unter drei Jahren eine städt. Kindertageseinrichtung, wird der Kleinkindzuschlag lediglich einmal erhoben. Für jedes Kind, das eine Ganztageseinrichtung besucht und vor der regulären Öffnungszeit (Frühbetreuung) oder nach der regulären Öffnungszeit (Spätbetreuung) in einer städt. Einrichtung betreut wird, ist ein Zuschlag für Früh- bzw. Spätbetreuung zu entrichten. Eine Ganztageseinrichtung – ohne Früh- bzw. Spätdienst – hat 8 Std./Tag geöffnet. (VÖ-Einrichtungen haben 6 bzw. 7 Std./Tag geöffnet).

Teilnahme am Bonuscard- und Familiencardverfahren:

Die Kinder mit einer gültigen **Bonuscard** (Datum beachten) bezahlen – Vorausgesetzt der Träger nimmt am Verfahren teil – keine Kostenbeiträge und kein Essensgeld. Die Erstattung der Betreuungsgebühren erfolgt im Rahmen der Betriebskostenförderung aufgrund Eurer Angaben im VN KIC. Die Erstattung des Essensgeldes erfolgt über die Abrechnung mit dem JobCenter.

Der Erstattungsbetrag des entgangenen Kostenbeitrags für Kinder mit Bonuscard ist gedeckelt. Es gilt der städtische Kostenbeitrag für das Vergleichsangebot Ein-Kind-Familie ohne Familiencard. Sind Eure Teilnahmegebühren höher kann ein Aufschlag von maximal 40% erfolgen. Zu beachten ist, dass die Stadt Stuttgart **nur für 11 Monate** Gebühren erhebt. **Erhebt Ihr für 12 Monate Gebühren, müsst Ihr die Kostenbeiträge umrechnen**, da die max. Erstattung der Stadt nur für 11 Monate erfolgt und Ihr ansonsten nicht die komplette Reduzierung der Kostenbeiträge erstattet bekommt.

Familien mit einer gültigen **Familiencard** (nur bei Vorlage der Familiencard + „Kontoauszug“ des jeweiligen Kalenderjahres) kann die Differenz zwischen dem städtischen Kostenbeitrag für eine Ein-Kind-Familie ohne Familiencard und dem Kostenbeitrag mit Familiencard zuzüglich eines Aufschlags von maximal 40% erstattet werden. Auch hier erfolgt der Zuschlag nur bei Trägern, welche höhere Kostenbeiträge haben als der städtische Träger. Auf der DV-Sitzung werde ich Beispiele vorstellen.

Eine Reduzierung der Essensgelder erfolgt nicht.

Bitte beachtet, dass die Leistungen nur für Stuttgarter Kinder gewährt werden.

Rückmeldebogen Erklärung zur Teilnahme am Bonuscard- und Familiencardverfahren gültig ab 1. August 2026: (Abgabe bis zum 30. September 2026)

Wir empfehlen die Teilnahme am Verfahren. Für Kinder mit Bonuscard ist eine Teilnahme ohne finanzielle Verpflichtungen möglich. Familien mit Familiencard partizipieren von günstigeren Kostenbeiträgen.

„Höhe der Teilnahmegebühr ist höher als der Kostenbeitrag der Stadt Stuttgart“: **WICHTIG:** Eure Teilnahmegebühr (inklusive Essensgeld) darf den städtischen Kostenbeitrag für das entsprechende Angebot max. um **50%** überschreiten (11 Monate beachten). Als Vergleichswert gilt immer nur die Stufe 1 (Ein-Kind-Familie) des städtischen Verzeichnisses über die Kostenbeiträge (ohne Familiencard). => ansonsten erhaltet Ihr keine freiwilligen Förderzuschüsse.

Das Jugendamt will von Euch eine aktuelle Übersicht über die Teilnahmegebühren einschließlich Essensgeld (gültig ab 01.08.2026) haben. Wir hatten vor einiger Zeit diese Übersichten bei Euch angefordert. Zum Teil entsprachen diese nicht den Vorgaben bzw. waren nicht transparent. Daher gerne Eure Übersicht – gültig ab 1.8.2026 - mir mailen und Zeit für meine Prüfung einrechnen (Schließzeit DV beachten), bevor Ihr die Unterlagen an das Jugendamt weiterleitet.

Bei Fragen gerne auf der DV-Sitzung melden.

Viele Grüße

Elke

Elke Fantini

Vorstand

DACHVERBAND

Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V.

Lazarettstr. 14

70182 Stuttgart

Tel. 0711 761 03 08 -20

elke.fantini@stuttgarter-ekg.de



Datenschutz Pflichtinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung: <https://www.stuttgarter-ekg.de/dsgvo/>